

Beschluss vom 5.7.2023 des Fachbereichsrates des Fachbereichs 10 der Universität Münster

## Beantragung von Gleichstellungsmitteln

1. Zur Beantragung von Gleichstellungsmitteln muss das entsprechende Online-Formular ausgefüllt werden. Eine Angabe von geschätzten Kosten, des gewünschten Zeitraums, eine Beschreibung und eine Begründung sind erforderlich. Online-Formular zur Beantragung: <https://www.uni-muenster.de/FB10/measures.shtml> .
2. Das Formular wird automatisch an die Gleichstellungskommission des Fachbereichs 10 geschickt, siehe <https://www.uni-muenster.de/GleichstellungFB10/ansprechpersonen/> .
3. Die Gleichstellungskommission evaluiert den Antrag und entscheidet im Normalfall über die Bewilligung. In Sonderfällen (z.B. bei hohen Kosten oder ungewöhnlichen Maßnahmen) legt sie der Finanzverwaltung des Fachbereichs 10 einen Entscheidungsvorschlag vor.